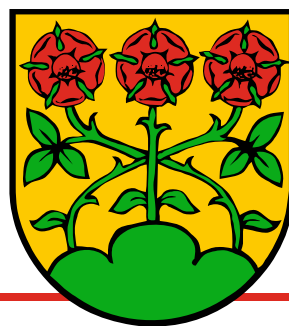


MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE EBERDINGEN

MIT DEN ORTSTEILEN: EBERDINGEN, HOCHDORF a.d. ENZ, NUSSDORF

Woche 31

Donnerstag, 01. August 2024



www.eberdingen.de

Konstituierung des Gemeinderates der Gemeinde Eberdingen 2024-2029

Am Donnerstag letzter Woche kam der am 09. Juni 2024 neu gewählte Gemeinderat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Der Gemeinderat besteht nun aus fünf neu- und 13 wiedergewählten Mitgliedern.

Er setzt sich zusammen aus (von links):

Anton Deberling, Dominik Giersch, Michael Truckses, Daniela Raff, Stefan Strobel, Ines Marquardt-Schmidt, Andreas Weis, Klaus Dillmann, Albert Geiger, Bürgermeister Carsten Willing, Veronika Wernstedt, Bernd Hasenmaier, Martin Witsch (hinten), Rainer Pinkau (vorne), Christian Schwerdtle, Samuel Grötzing, Horst Dertinger.

Wir wünschen dem Gemeinderat viel Erfolg bei all seinen Entscheidungen und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gemeinde Eberdingen.



Foto: Georg Linsenmann

Auf dem Bild fehlen Frau Christine Dertinger und Herr Andreas Beck.

DIE WOCHE:

Aktuelles:

- Zahlungstermin 15.08.
für die 3. Rate der Grund-
und Gewerbesteuer

Diese Ausgabe erscheint
auch online

IMPRESSUM

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Eberdingen

Druck und Verlag: Nussbaum
Medien Weil der Stadt GmbH & Co.
KG, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Carsten Willing,
71735 Eberdingen, Stuttgarter
Straße 34, oder sein Vertreter im Amt.
**Verantwortlich für „Was sonst
noch interessiert“ und den Anzei-
genteil:** Klaus Nussbaum, Opelstra-
ße 29, 68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung: G.S. Ver-
triebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033
6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nuss-
baum Medien Weil der Stadt GmbH
& Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263
Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-
460, abo@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-lesen.de



Information zur Lieferzeit von Reisepässen

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
bitte beachten Sie bei der Beantragung von Reisepässen, dass sich aufgrund der hohen Bestellmenge die Produktionszeit verlängert hat.

Durch die Überschreitung der Maschinenkapazität der Bundesdruckerei treten sowohl bei den Reisepässen als auch den Expressreisepässen längere Produktionszeiten auf:

Die Produktionszeit des regulär beantragten Reisepasses liegt aktuell bei 8-10 Wochen.

Expresspässe haben eine Produktionszeit von 4 bis 5 Werktagen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Bürgermeisteramt

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens

„Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „Landtag verkleinern“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes“ durchgeführt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, 12. August 2024** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, 11. Februar 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.

Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen.

Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragungsrechts spätestens bis Dienstag, 11. Februar 2025 bei der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.

2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und **startet am Mittwoch, 11. September 2024 und endet am Dienstag, 10. Dezember 2024.**

Die Eintragungsliste für die Gemeinde Eberdingen wird in der Zeit **vom 11. September 2024 bis 10. Dezember 2024** im **Rathaus Eberdingen**, Stuttgarter Straße 34, 71735 Eberdingen, Zimmer 203, (barrierefrei und rollstuhlgerecht) zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8:30 - 11:30 Uhr sowie montags von 16:00 - 18:30 Uhr

und/oder der **Verwaltungsaußenstelle Ortsteil Hochdorf:**

Hauptstraße 1, 71735 Eberdingen, (nicht barrierefrei)

erst ab 04.11.2024 zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 8:30 - 11:30 Uhr sowie montags von 16:00 - 18:30 Uhr

und/oder der **Verwaltungsaußenstelle Ortsteil Nussdorf:**

Martinstraße 13, 71735 Eberdingen, (nicht barrierefrei)

zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag: 8:30 - 11:30 Uhr sowie montags von 16:00 - 18:30 Uhr

für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.

Bitte beachten Sie darüber hinaus urlaubs- oder krankheitsbedingte Schließzeiten.

Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragungsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebekanntsteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.

3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung

Die Bücherei
in Hochdorf hat von
12. bis 29. August
geschlossen

Ich wünsche allen Lesern
schöne Sommerferien!



Zahlungstermin 15.08.2024 für die 3. Rate der Grund- und Gewerbesteuer

Grundsteuer-Rate

Zum 15.08.2024 wird die 3. Rate der Grundsteuer zur Zahlung fällig. Die Steuerpflichtigen werden gebeten, den im zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid genannten Betrag, unter Angabe **des Buchungszeichens**, pünktlich an die Gemeindekasse zu überweisen. Sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, wird die Grundsteuerrate zum 15.08.2024 abgebucht.

Gewerbesteuer-Vorauszahlungsrate

Zum 15.08.2024 wird die 3. Vorauszahlungsrate der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Sofern eine Abbuchungsermächtigung vorliegt, wird der Betrag zum 15.08.2024 abgebucht.

Die fällig werdende Vorauszahlungsrate entnehmen Sie bitte Ihrem zuletzt ergangenen Gewerbesteuerbescheid.

Bitte geben Sie auch hier bei der Überweisung das **Buchungszeichen** an.

Bürgermeisteramt

Kämmerei- und Personalamt - Steueramt -



- mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
 5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
 6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes
Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
 - b) In Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 2 Absatz 3, 6 und 9 wird jeweils die Zahl „120“ durch die Zahl „68“ ersetzt.
3. In § 5 wird die Angabe „1 bis 70“ durch die Angabe „1 bis 38“ ersetzt.
4. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nuffringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtswiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettlingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaibach, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlügen

6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kernen im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleeborn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
10	Heilbronn	Stadtkreis Heilbronn vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudena, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
11	Schwäbisch Hall -Hohenlohe	Hohenlohekreis Landkreis Schwäbisch Hall
12	Backnang-Schwäbisch Gmünd	Vom Ostalbkreis die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Möggingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
13	Aalen-Heidenheim	Landkreis Heidenheim vom Ostalbkreis die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
14	Karlsruhe-Stadt	Stadtkreis Karlsruhe
15	Karlsruhe-Land	Vom Landkreis Karlsruhe die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggensstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfinztal, Rheinsetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbrunn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
16	Rastatt	Stadtkreis Baden-Baden Landkreis Rastatt
17	Heidelberg	Stadtkreis Heidelberg vom Rhein-Neckar-Kreis die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ivesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim



- 18 Mannheim Stadtkreis Mannheim
- 19 Odenwald-Tauber Main-Tauber-Kreis
Neckar-Odenwald-Kreis
- 20 Rhein-Neckar Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gai-berg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrunn, Sinsheim, Spech-bach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
- 21 Bruchsal-Schwetzingen Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reil-lingen, Schwetzingen
- 22 Pforzheim Stadtkreis Pforzheim
Enzkreis
- 23 Calw Landkreis Calw
Landkreis Freudenstadt
- 24 Freiburg Stadtkreis Freiburg im Breisgau
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Brei-sach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstet-ten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kai-serstuhl, Wittnau
- 25 Lörrach-Müllheim Landkreis Lörrach
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Baden-weiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Esch-bach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg
- 26 Emmendingen-Lahr Landkreis Emmendingen
vom Ortenaukreis
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesen-heim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach
- 27 Offenburg Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peters-tal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmers-bach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach
- 28 Rottweil-Tuttlingen Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen
- 29 Schwarz-wald-Baar Schwarzwald-Baar-Kreis
vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hau-sach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach
- 30 Konstanz Landkreis Konstanz
- 31 Waldshut Landkreis Waldshut
vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Breitinnau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Frie-denweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hin-terzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Ober-ried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titisee-Neustadt
- 32 Reutlingen Landkreis Reutlingen
- 33 Tübingen Landkreis Tübingen
vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfin-gen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen
- 34 Ulm Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis

- 35 Biberach Landkreis Biberach
vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg
- 36 Bodensee Bodenseekreis
vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmen-see, Pfullendorf, Wald
- 37 Ravensburg Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Eben-weiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleisch-wangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königsegg-wald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhau-sen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmsdorf, Wol-fegg, Wolpertswende
- 38 Zollernalb-Sigmaringen Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettingen, Hohen-tengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmari-ngendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstein
vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmer-gen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplin-gen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schöm-berg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winter-lingen, Zimmern unter der Burg

Artikel 2
Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.
Begründung: Die Verkleinerung des Landtags trägt zur Effizienz-steigerung der Arbeit des Landtags und gleichzeitig zur erheblichen Kostenreduktion bei. Es steht zu befürchten, dass der Landtag durch das neue Wahlgesetz weiter aufgebläht wird. Es ist möglich, dass statt der bisher 154 Mandate die Sitzanzahl auf über 200 an-wächst.“

Eberdingen, den 29.07.2024
gez.
Carsten Willing, Bürgermeister

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Aus der Arbeit des Gemeinderates Sitzung vom 25.07.2024

Einsetzung und Verpflichtung des neu gewählten Gemein-de-rats

Einleitend beglückwünschte Bürgermeister Willing die bisherigen sowie neu gewählten Gemeinderäte zur erfolgreichen (Wieder-) Wahl. Anschließend machte er deutlich, welche Bedeutung dieses Ehrenamt als Gemeinderat mit seinen vielfältigen Aufgaben und Pflichten hat. Insgesamt freut sich Bürgermeister Willing gemeinsam mit den Mitarbeitern der Verwaltung wie bisher auf eine gute und effektive Zusammenarbeit zum Wohle der Einwohnerschaft. An-schließend erfolgte die Einsetzung und Verpflichtung der gewählten Ratsmitglieder durch gemeinsames Sprechen der Eidesformel und persönlichem Handschlag durch den Bürgermeister.

Wahlen

Mit den Tagesordnungspunkten 2 – 11 bestimmten zahlreiche Neu-wahlen die Sitzung. Nachdem sich die Gruppierungen im Vorfeld bereits über die Besetzung verständigt hatten, wurde jeweils offen abgestimmt mit folgenden Ergebnissen:

Bürgermeister-Stellvertreter:

1. Bürgermeisterstellvertreter: GR Bernd Hasenmaier
2. Bürgermeisterstellvertreter: GR Christian Schwerdtle
3. Bürgermeisterstellvertreter: GR Andreas Beck



Für die Besetzung des Ältestenrats hat sich das Gremium auf folgende Zusammensetzung geeinigt:

1. GR Andreas Beck - persönlicher Stellvertreter GR Rainer Pinkau
2. GR Bernd Hasenmaier - persönlicher Stellvertreter GR Horst Dertinger
3. GR Christian Schwerdtle - persönlicher Stellvertreter GR Andreas Weis
4. GR Martin Witsch - persönlicher Stellvertreter GR Anton Deberling
5. GR Klaus Dillmann - persönlicher Stellvertreter GR Stefan Strobel
6. GRin Veronika Wernstedt - persönlicher Stellvertreter GR Albert Geiger

Für den gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Städte Vaihingen/Enz und Oberriexingen und den Gemeinden Eberdingen und Sersheim:

1. GRin Veronika Wernstedt - persönlicher Stellvertreter GR Stefan Strobel
2. GR Anton Deberling - persönlicher Stellvertreter GR Christian Schwerdtle

Als Gemeindevertreter in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Strohgäu-Wasserversorgung:

1. GR Christian Schwerdtle - persönlicher Stellvertreter GR Albert Geiger

In die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Talhausen:

1. GR Klaus Dillmann - persönlicher Stellvertreter GR Albert Geiger
2. GR Dominik Giersch - persönlicher Stellvertreter GR Michael Truckses

Als Gemeindevertreter für den Zweckverband Hochwasserschutz Strudelbachtal:

1. GR Andreas Beck - persönlicher Stellvertreter GR Rainer Pinkau
2. GR Martin Witsch - persönliche Stellvertreterin GRin Daniela Raff

Als Gemeindevertreter in den Beirat der Jugendmusikschule Vaihingen:

1. GR Michael Truckses - persönliche Stellvertreterin Christine Dertinger

Als drei Mitglieder in den Beirat des Seniorenstifts „Haus am Schlösslesgarten“, Evangelische Heimstiftung:

1. GR Michael Truckses
2. GRin Daniela Raff
3. GR Klaus Dillmann

Als Gruppierungsvertreter in den Arbeitskreis Kindertagesstätten und Schulkinderbetreuung:

1. GR Samuel Grözinger
2. GR Stefan Strobel
3. GR Martin Witsch

Als Gruppierungsvertreter in den Arbeitskreis Verkehr/Sicher durch Eberdingen:

1. GR Michael Truckses
2. GR Stefan Strobel
3. GR Martin Witsch

Baugesuche

Das erste der beiden eingereichten Bauvorhaben wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Für das zweite Bauvorhaben konnte der Gemeinderat die Zustimmung erteilen. Bei einer Bauvoranfrage wurde das Einvernehmen für einen späteren Bauantrag erteilt.

Erneuerung der Sanitärinstallationen in der Gemeindehalle Hochdorf

- Mitteilung des Ausschreibungsergebnisses - Beauftragung der Arbeiten

Zur Submission am 05.07.2024 sind Angebote von 3 Firmen eingegangen. Diese wurden vom Ingenieurbüro IGV formal und rechnerisch geprüft. Im Rahmen einer fachlichen Prüfung wurden die Angebote in technischer, funktioneller und wirtschaftlicher Hinsicht überprüft und bewertet. Der Gemeinderat erhielt Kenntnis über die Submission und beschloss die Beauftragung des günstigsten Bieters, der Fa. Mathias Hering Haustechnik aus Leingarten in Höhe von 244.009,05 €.

Erneuerung eines Schaltschranks für die Beckenwasseraufbereitungsanlage im Freibad Eberdingen

- Beauftragung der Arbeiten

Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung zur Beauftragung der

Erneuerung eines Schaltschranks für die Beckenwasseraufbereitungsanlage im Freibad Eberdingen. Die technische Ausrüstung im Freibad Eberdingen ist teilweise stark veraltet. Für die verschiedenen Geräte der Beckenwasseraufbereitung muss nun zwingend eine neue Steuerung angeschafft werden, da bestimmte Ersatzteile nicht mehr verfügbar sind. Der Gemeinderat ermächtigte die Verwaltung zur Beauftragung der Fa. HSW Schwimmbadtechnik zur Erneuerung eines Schaltschranks für die Beckenwasseraufbereitungsanlage im Freibad Eberdingen in Höhe von 49.980 € und die Verlegung neuer Strom- und Steuerleitungen in Höhe von ca. 8.000 €.

Teilweise Erneuerung der Wasserleitung in der Rathausstraße, OT Eberdingen

- Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben

Infolge zweier Wasserrohrbrüche in der Rathausstraße mussten Teile der Wasserleitung wegen Lochfraßes großzügig erneuert werden. Der Gemeinderat stellte für die teilweise Erneuerung der Wasserleitung in der Rathausstraße überplanmäßige Mittel in Höhe von 95.000 Euro bereit. Die Arbeiten wurden bereits von der Fa. Gebr. Ezel aus Vaihingen auf der Grundlage der Jahresbaupreise ausgeführt. Die Installation der Armaturen in den Schächten und die Leitungsverlegung erfolgte durch die Fa. Metzger.

Finanzzwischenbericht 2024

Die Verwaltung ist verpflichtet, den Gemeinderat unterjährig über den Stand des Vollzuges des Haushaltplanes zu unterrichten und gibt einen Ausblick auf die zukünftigen Entwicklungen. Demnach ist die finanzielle Situation der Gemeinde zur gegenwärtigen Zeit noch stabil. Das liegt auch daran, dass Gemeinderat und Verwaltung im vergangenen Jahr Maßnahmen auf den Weg gebracht haben, um die Erträge einerseits zu steigern und die Aufwendungen andererseits zu reduzieren. Nichtsdestotrotz leidet der Haushalt an einem strukturellen Defizit und die liquiden Mittel sinken stetig. Der Eberdinger Haushalt ist weiterhin von einer großen Abhängigkeit von der gesamtkonjunkturellen Situation Deutschlands geprägt. Weil Handlungsspielräume kontinuierlich enger werden, gilt es, den eingeschlagenen Weg der Haushaltskonsolidierung gemeinsam weiterzuführen. Der Gemeinderat nahm den Finanzzwischenbericht 2024, den Kämmerer Weth aufzeigte und erläuterte, zustimmend zur Kenntnis.

Sachstandsbericht über die Umsetzung der Grundsteuerreform in der Gemeinde Eberdingen

Ab dem 01.01.2025 wird die Grundsteuer nach dem neuen Landesgrundsteuergesetz für Baden-Württemberg (LGrStG) erhoben. Die Verwaltung informierte den Gemeinderat über die Folgen der Grundsteuerreform und deren Auswirkung für Eberdingen. Der Gemeinderat nahm den Sachstandsbericht über die Umsetzung der Grundsteuerreform in der Gemeinde Eberdingen zustimmend zur Kenntnis. Die Beratung der neuen Hebesätze wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen erfolgen. Deren Höhe wird dann nicht wie bisher mit dem Haushaltsplan, sondern in einer separaten Satzung festgelegt werden.

Annahme von Spenden

Der Gemeinderat genehmigte die Annahme einer Spende in Höhe von 2.500 €.

Einwohnerfragezeit

Ein Bürger erkundigte sich nach dem Lichtmast am Fußgängerüberweg in der Eberdinger Straße.

Die Verwaltung erläutert die Situation und verwies auf die Zuständigkeit des Landratsamtes Ludwigsburg.

Ein Bürger fragte nach dem abgestellten Wohnwagen zwischen Eberdingen und Hochdorf.

Die Verwaltung erläutert den aktuellen Sachstand und dass die Zuständigkeit für die Beseitigung beim Landratsamt Ludwigsburg liegt.

Verschiedenes und Bekanntgaben

Aus der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung gab Bürgermeister Willing bekannt, dass über eine unbefristete Niederschlagung und mehrere Stundungsanträge entschieden wurde.

Für die Erneuerung der Sanitärinstallationen in der Gemeindehalle Hochdorf erhält der Gemeinderat Kenntnis über das Angebot zum Gewerk Fliesenlegerarbeiten und beschließt die Beauftragung des Bieters, der Fa. Markus Ramthun aus Vaihingen zum Preis von ca. 49.700 €. Abschließend wurde bekannt gegeben, dass vom Zweckverband Hochwasserschutz Strudelbachtal der Auftrag zum Bau des Hochwasserschutzdammes an die Fa. Leonhard Weiss GmbH & Co. KG, zum Angebotspreis in Höhe von 4.788.041,74 € vergeben wurde.

Bürgermeisteramt Eberdingen



Notdienste

Notrufe

Notruf Tel. 112
Feuernotruf Tel. 112
Polizei-posten Vaihingen/Enz Tel. 941-0

Ärztlicher Notfalldienst

Krankenhaus Leonberg, Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg
Zuständig für Eberdingen (Eberdingen, Hochdorf/Enz, Nussdorf)

Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

Mo., Di., Do.: 18.00 - 20:00 Uhr

Mi.: 14:00 - 20.00 Uhr

Fr.: 16.00 - 20.00 Uhr

Sa., So., Feiertag: 08:00 - 20.00 Uhr

Patientinnen und Patienten können zu den Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gehfähige Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die 116117 angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der 112 alarmiert werden.

Notfalldienst der Kinder- und Jugendärzte

Bei akuten Erkrankungen und anderen Notfällen: Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche im Klinikum Ludwigsburg, Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg. Öffnungszeiten: Mo - Fr 18.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr; Sa, So und an Feiertagen ganztags von 8.00 Uhr bis am nächsten Morgen um 8.00 Uhr. Eine telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich, bitte bringen Sie die Versichertenkarte mit. Die Notfallpraxis ist Mo bis Fr von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geschlossen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Telefon 0761 120 120 00

Tierärzte

Der Notdienst ist über Ihren Tierarzt zu erfragen.

Sozialstation Vaihingen

Friedrichstraße 10, 71665 Vaihingen/Enz, Tel.: 18900

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Telefon 18900

Haushaltsnaher Dienst mit Familienpflege

Telefon 18900

Betreuungsgruppe für Demenzkranke

Anmeldung unter Tel. 18954

Gesprächskreis für Angehörige von Menschen mit Demenz

Die Termine für die Gesprächskreise bitte telefonisch unter 07042/18900 (Sozialstation Vaihingen) erfragen.

Beratungsbesuche und Pflegekurse

Telefon 18900

Wochenenddienst Sozialstation

Samstag, 03.08. / Sonntag, 04.08.

Galina Eckstädt, Martina Attia Shahin, Kerstin Lanik

Aus datenschutzrechtlichen Gründen dürfen Pflegekräfte nicht einzeln benannt werden.

Freie Hebamme

Alicia Schmidt, Weizenstr. 2

71665 Vaihingen/Enz, Tel. (07042) 78460

DRK-Kreisverband Ludwigsburg

Mobil mit Vorwahl (07141) 19222

Ambulante Pflege (07141) 121111

Allgemeine Sozialarbeit – Beratungsangebote: (07141) 121 235

Mobile Soziale Dienste

(Fahrdienste für Behinderte – Nulltariffahrten) (07141) 120 222

Essen auf Rädern Tel. (07141) 120 239

Hausnotruf – Auch im Alter sicher zu Hause leben (07141) 120 239

Beratung bei Trennung und Scheidung, Anmeldung unter

Tel. (07141) 121-0

Beratung für barrierefreies Bauen und Wohnen (07141) 121245

Ambulantes betreutes Wohnen für psychisch Kranke (07141) 121231

Pflegestützpunkt - Außenstelle Vaihingen/Enz

Beratung rund um das Thema Pflege (07141) 144-2467

Frauen für Frauen e.V.

Abelstr. 11, 71634 Ludwigsburg, (07141) 220870

Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt (07141) 649443

Frauenhaus (07141) 901170

Beratung und Aufnahme von misshandelten Frauen und ihren Kindern

Krebsberatungsstelle für Patienten/ Angehörige im Landkreis Ludwigsburg

Posilipstr. 4, 71640 Ludwigsburg, Tel.: 07141/ 99-67871

(kostenfreie psychologische und sozialrechtliche Beratung)

Sozialpsychiatrischer Dienst Landkreis Ludwigsburg

Königsallee 59, 71638 Ludwigsburg, Tel. (07141) 144 2029

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Tel. 08000/116016 und www.hilfetelefon.de

Kompetenzzentrum Kindertagesbetreuung Landratsamt Ludwigsburg

Postadresse: Hindenburgstr. 40, 71638 Ludwigsburg

Besucheradresse: Martin-Luther-Str. 26, 71636 Ludwigsburg

Zuständigkeitsbereich: Eberdingen, Vaihingen an der Enz.

Tel.: 07141 144-5233

Kinder- und Jugendtelefon 0800/111 0 333

montags bis samstags von 14.00 – 20.00 Uhr

Elterntelefon 0800/111 0 550

montags bis freitags 09.00 – 11.00 Uhr

dienstags und donnerstags 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

DemenzZentrum

Betreuungsgruppe für Betroffene von Demenzkrankheiten,

Alzheimer-Patienten und verwirnte alte Menschen

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker, Tel.: 07041/ 8974500,

Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.00-12.00 Uhr und nach Vereinbarung

Hospizgruppe Vaihingen an der Enz

Kontakt-Telefon 07042 3767395

Bestattungswesen

Bei einem Todesfall mit Beerdigung des Verstorbenen in der Gemeinde bitte unmittelbar an den **Bestattungsordner Hubert Scholl**, Hintere Straße 3, Wiernsheim-Iptingen, Tel. (07044) 5569 oder 8304 wenden.

Apothekennotdienstplan (Mühlacker/Vaihingen und Umgebung)

02.08. Obere Apotheke, Vaihingen, Marktplatz 13, Tel. 07042/95150

03.08. Enz Apotheke, Vaihingen (Enzweihingen), Vaihinger Str. 4, Tel. 07042/5431

04.08. Central Apotheke, Mühlacker, Bahnhofstr. 42, Tel. 07041/8106946

05.08. Apotheke im Centrum, Illingen, Ortszentrum 3, Tel. 07042/2955

Schloss-Apotheke, Hemmingen, Hauptstr. 9, Tel. 07150/916791

06.08. Herz-Apotheke, Mühlacker, Bahnhofstr. 32, Tel. 07041/817522

07.08. Rosen-Apotheke, Wiernsheim, Wurmberger Str. 13,

Tel. 07044/5027

08.08. Stadt-Apotheke, Maulbronn, Frankfurter Str. 30, Tel. 07043/900100



Stellenangebote



NUSSDORF
EBERDINGEN
HOCHDORF/ENZ

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, die Gemeinde Eberdingen hat zum 1. Juli 2022 ein **Online-Bewerberportal** eingeführt.

Ab sofort können Bewerbungen nur noch über das Bewerberportal auf unserer Gemeindehomepage www.eberdingen.de/bewerberportal eingereicht werden.

Kämmerei und Personalamt

Wir suchen:

- mehrere **Erzieher (m/w/d) oder sonstige Fachkräfte nach § 7 KitaG (m/w/d)** für div. Einrichtungen
- **Bauhofmitarbeiter (m/w/d)**



Für nähere Informationen scannen Sie den QR-Code oder besuchen unsere Gemeindehomepage www.eberdingen.de.

Altersjubilare

Wir gratulieren recht herzlich **im Ortsteil Nussdorf am 02.08.2024** Herrn Manfred Reiter

zum 75. Geburtstag
Wir wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Ihr
Carsten Willing
Bürgermeister



Bürgerinformationen

Stadtradeln

26897 km für Eberdingen

Eine beachtliche Teamleistung von 26897 km haben die 105 Radelnden und 10 Teams erbracht. Das ist großartig. Die Initiative STADTRADELN 2024, welche im Landkreis Ludwigsburg für den Zeitraum 1. Juli bis 21. Juli festgelegt war, ist damit zu Ende gegangen.

In Eberdingen war STADTRADELN wieder mit verschiedenen Fahrrad-Veranstaltungen verknüpft. Vom Sicherheitstraining vor der ersten gemeinsamen Ausfahrt mit Bürgermeister Carsten Willing und einem Eis danach über Reparaturkurs, Neues probieren, Radlertreff und Camping-Wochenende gab es zahlreiche Angebote.

Der Radlertreff wird auf Wunsch der Teilnehmer jeden Dienstag einer ungeraden Woche um 17:30 Uhr fortgesetzt. Treffpunkt: Rathaus. Schließen Sie sich gerne an. Auch die „Vater/Mutter, Kind-Camper“ verlangen nach Wiederholung im nächsten Jahr.

Die Initiatoren der Kolibri-AG, die gemeinsam mit der Gemeinde Eberdingen das STADTRADELN 2024 durchgeführt haben, bedanken sich ganz herzlich bei allen Unterstützern und Teilnehmern dieser Initiative.

Wir hoffen, dass auch alle, die durch das STADTRADELN das Fahrrad neu für sich entdeckten, in Zukunft viel Freude haben.

Unter kolibri_ag@posteo.de können gerne Anregungen für nächstes Jahr eingebracht werden. Bis dahin wünschen wir Ihnen viele unfallfreie Kilometer.

Ihr Klimapate, Werner Laier

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung

Montag – Freitag 08:30 – 11:30 Uhr

Montagnachmittag 16:00 – 18:30 Uhr

und nach Terminvereinbarung.

Die Verwaltungsaußenstelle Nussdorf ist dienstags und donnerstags geschlossen.

Terminvereinbarung mit dem Bürgermeister

Wenn Sie ein besonderes Anliegen haben und eine zeitnahe Besprechung mit dem Bürgermeister wünschen, so wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterin des Bürgermeisters, Frau Ulrike Braun, unter Tel. 07042 7990. Sie erhalten einen schnellstmöglichen Besprechungstermin.

Öffnungszeiten Keltenmuseum Hochdorf/Enz



Mittwoch bis Sonntag inkl. Feiertage

10:00 – 17:00 Uhr

Das Museum ist montags und dienstags geschlossen.

Öffnungszeiten der Ortsbüchereien

Besuch der Büchereien Eberdingen

montags 15:00 - 18:00 Uhr

donnerstags 16:00 - 19:00 Uhr

Hochdorf/Enz

montags 15:00 - 18:00 Uhr

donnerstags 11:00 - 12:00 Uhr

15:00 - 18:00 Uhr

Nussdorf

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr

mittwochs 11:00 - 12:00 Uhr

donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

Müllabfuhr

Freitag, 02.08.

Papiertonne (E)

Dienstag, 06.08.

Biotonne + Restmüll (E + Hdf + Ndf)

Kindergärten

Kindergarten Waldzwerge



Sommerfest bei den Waldzwergen

Am Freitag, den 12.07.24, fand bei den Waldzwergen das Sommerfest statt.

Der Sommer in diesem Jahr war bisher sehr wechselhaft. Von jetzt auf nachher verändert sich die Wetterlage. So auch an diesem Tag. Vormittags gab es Sonnenschein und am Nachmittag regnete es in Strömen.

Kann unser Sommerfest überhaupt stattfinden?

Hin- und hergerissen warteten wir ab. Die Vorbereitungen waren bereits getroffen. Und plötzlich, siehe da, Punkt 15 Uhr riss der Himmel auf. Unsere Geduld und unser Optimismus zahlte sich aus. Die Gewitterfront zog weiter. Somit konnten wir mit dem Sommerfest beginnen.

Mit einem selbst gedichteten Begrüßungslied wurde das Fest eröffnet.

Die Elternschaft brachte für das Büfett eine Vielzahl an Salaten und allerlei Köstlichkeiten mit. Der Grill stand bereit. Die Familien konnten sich ihre mitgebrachten Würstchen oder Steaks zubereiten. Nette Gespräche entstanden.

Für die Kinder standen Tore zum Fußballspielen bereit, es gab Seifenblasen und es standen Wasseraktionen zur Verfügung. Ein weiterer Höhepunkt an diesem Nachmittag war der Besuch von zwei Ponys. Vorsichtig schauten die Kinder sich die Ponys an. Die ganz Mutigen haben diese auch gestreichelt. Viele glückliche Gesichter waren zu sehen. Was für eine tolle Erfahrung.





Öffnungszeiten und Telefonnummern

Gemeindeverwaltung, Internet: www.eberdingen.de E-Mail: buergermeisteramt@eberdingen.de	Tel. 799-0	Hochdorf/Enz	871418
Öffnungszeiten:		Öffnungszeiten:	
Montag – Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	Montags	15:00 – 18:00 Uhr
Montag	16.00 – 18.30 Uhr	Donnerstags	11:00 – 12:00 Uhr
Bürgermeister	799 401		15:00 – 18:00 Uhr
Sekretariat	799 402	Nussdorf	940168
Fax	799 466	Öffnungszeiten:	
Bauamt		Dienstag	15.00 – 18.00 Uhr
Amtsleiter	799 306	Mittwoch	11.00 – 12.00 Uhr
stellv. Amtsleiterin	799 307	Donnerstag	16.00 – 18.00 Uhr
Sekretariat (Bauanträge, Wohnberechtigungsscheine)	799 305	Kindergärten	
Fax	799 477	Eberdingen „Arche Noah“	7050
Kämmerei und Personalamt		Hochdorf/Enz „Regenbogen“	77145
Amtsleiter	799 315	Hochdorf/Enz „Schillerstraße“	871417
Sekretariat	799 316	Hochdorf/Enz „Waldzwerge“	8132164
Liegenschaften, KAG-Beiträge	799 317	Nussdorf „Blumenstraße“	818350
Steueramt (Grund- und Gewerbesteuer, Hundesteuer, Wasserzins, stellv. Kasse)	799 309	Nussdorf „Reischachstraße“	5608
Kasse	799 311	Grundschulen	
Fax	799 488	Schillerschule Hochdorf/Enz	
Ordnungs- und Sozialamt		(Stammschule)	87140
Amtsleiter	799 304	Fax	871422
stv. Amtsleiterin	799 207	Internet: www.schule-eberdingen.de	
Sekretariat (KiGa-Gebühren)	799 302	E-Mail: sekretariat@schule-eberdingen.de	
Sekretariat (Verlässliche Grundschule, Ferienbetreuung)	799 301	Karl-Ehmann-Schule Nussdorf (Außenstelle)	970500
Hallenbelegung, Ortseingangstafeln	799 204	Fax	9705022
Gemeindevollzugsbediensteter	799 205	Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule	
Fax	799 499	Hochdorf	871421
Einwohnermeldeamt		Öffnungszeiten	11.15 - 17.00 Uhr
(Ausweise, Fundsachen, Gewerbean-/abmeldungen)	799 203	Nussdorf	9705020
Standesamt	799 202	Öffnungszeiten:	11.30 – 17.00 Uhr
Fax	799 455	Forstdienststelle	
Friedhof	799 200	Steffen Frank	
Fax	799 499	(steffen.frank@landkreis-ludwigsburg.de)	07152 524 88
Gemeindebauhof	819 9898	Postagentur Eberdingen, Stuttgarter Str. 51, Fil. 603	
Fax	819 9907	Öffnungszeiten:	
Bauhofleiter	0171 9506490	Montag + Dienstag	10.00 – 12.00 Uhr
stellv. Bauhofleiter, Wassermeister	0171 9506518		18.00 – 19.00 Uhr
Freibad und Kiosk		Mittwoch – Freitag	15.00 – 17.00 Uhr
Öffnungszeiten (i.d. Regel von Mai – September)	10.00 – 20.00 Uhr	Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
Schwimmmeister	815 2247	Postagentur Hochdorf/Enz, Hauptstr. 1, Fil. 602	
Kiosk	370 743	Öffnungszeiten:	
Verwaltungsaußenstellen:		Montag - Samstag	10.00 – 12.00 Uhr
Hochdorf/Enz	7095	Kehrbezirke für Kaminreinigung	
Fax	817 427	OT Eberdingen und Nussdorf	
Öffnungszeiten:		Bezirksschornsteinfegermeister Michael Hrdina	940624
Montag – Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	OT Hochdorf/Enz	
+ Montag	16.00 – 18.30 Uhr	Bezirksschornsteinfeger	
Nussdorf	980 81	Dennis Schekat	07142 9199262 / 015234504770
Fax	815463	AVL ServiceCenter	
Öffnungszeiten:		Telefon	07141 1442828
Montag, Mittwoch, Freitag	8.30 – 11.30 Uhr	Fax	07141 1442829
+ Montag	16.00 – 18.30 Uhr	servicecenter@abfallwirtschaft-ludwigsburg.de	
Keltenmuseum Hochdorf/Enz	789 11		
Fax	370 744		
Öffnungszeiten:			
Mittwoch-Sonntag einschl. Feiertage	10:00 - 17:00 Uhr		
montags und dienstags geschlossen			
Ortsbüchereien			
Eberdingen	799 208		
Öffnungszeiten:			
Montag	15.00 – 18.00 Uhr		
Donnerstag	16.00 – 19.00 Uhr		



Es war wieder einmal ein gelungenes, schönes Fest. Für die Bereitstellung von Grill und Bierischgarnituren möchten wir uns bei der Feuerwehr recht herzlich bedanken. Ein großes Dankeschön geht auch an Familie Wolf, die uns die Leihgaben und Ponys organisiert haben.

Aktuelle Informationen aus Ämtern, Verbänden und Vereinigungen

Agentur für Arbeit Ludwigsburg

Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Ludwigsburg bis 09. August 2024 geschlossen

Aufgrund von umfangreichen Baumaßnahmen ist das Berufsinformationszentrum (BiZ) seit dem 29. Juli bis 09. August 2024 geschlossen. Beratungstermine bei der Berufsberatung sind davon nicht betroffen und können telefonisch unter der kostenfreien Rufnummer 0800 4 5555 00, über die lokale Rufnummer 07141 137-271 oder per E-Mail Ludwigsburg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de vereinbart werden. Die Berufs- und Studienwahl ist jedoch online und vom Sofa oder Liegestuhl aus jederzeit möglich. Hierzu bieten wir eine große Auswahl an Online-Angeboten zur Berufs- und Studienorientierung.

Für Schülerinnen und Schüler bis zur 10. Klasse informiert die Plattform www.planet-beruf.de über alle Themen rund um Berufswahl, Bewerbung und Ausbildung. Jede Woche wird das Portal mit neuen Beiträgen aktualisiert. News, Newsletter und RSS-Feeds informieren laufend über neue Inhalte.

Das Internetportal www.abi.de liefert Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II sowie Studienanfängerinnen und -anfängern spannende Reportagen über Studiengänge, Ausbildungen oder Berufe, Hintergrundberichte zu Arbeitsmärkten und Branchen, aber auch praktische Tipps – täglich aktualisiert. Die www.abi.de/bewerbungsbox bietet zur Vor- und Nachbereitung der Bewerbungsphase auf ein Praktikum, eine Ausbildung oder einen Studienplatz ein umfangreiches Paket aus Infotexten, Videos, Checklisten und Interactivities.

Mit dem www.selbsterkundungstool.de können angehende Schulabgänger testen, welcher Ausbildungsberuf oder welches Studium zu ihnen passt. Online werden mit Hilfe von Testverfahren Fragen zu Fähigkeiten, Stärken und Interessen gestellt. Auf Basis dieser Eingaben ermittelt das Tool passende Ausbildungsberufe und Studienfelder. Wer zudem wissen will, wie es nach einer abgeschlossenen Ausbildung mit der Karriere weitergehen kann, erhält auch dazu passende Vorschläge.

Damit noch nicht genug. Nun beginnt die intensive Recherche zu den ermittelten Berufsfeldern und Berufen – denn ein Test gibt zwar die Richtung vor, doch das alleine reicht für die Berufswahl nicht aus. BERUFENET (www.berufenet.arbeitsagentur.de) ist ein Online-Service, der umfassende berufskundliche Informationen zur Verfügung stellt. Er liefert Auskunft zu über 3.000 Berufen und stellt Informationen zu den Themen Studium, Aus- und Weiterbildung sowie Tätigkeit dar. Keine vergleichbare Website beschreibt so viele Berufe so detailliert.

Im Filmportal www.berufe.tv werden in mehr als 350 kurzen Spots Ausbildungs- oder Studienberufe von A wie Agrarwissenschaftler/-in oder Altenpfleger/-in bis Z wie Zimmerer/-in oder Zahnmediziner/-in vorgestellt. Ein guter Einstieg in die Berufsorientierung! Zudem gibt es dort weitere Filme rund um die Themen Arbeit, Beruf, Aus- und Weiterbildung. Nach jedem Film werden vertiefende Informationen zur Ausbildung oder zum Studium aufgeführt. Hier kann zum Beispiel direkt die Suche nach offenen Ausbildungsplätzen in der Jobbörse (www.jobboerse.arbeitsagentur.de) sowie die Suche nach Universitäten und Studiengängen auf www.arbeitsagentur.de/bildung/studium oder www.studienwahl.de gestartet werden.

Landratsamt Ludwigsburg

Infokampagne 2024:

Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung

In diesem Jahr koordiniert das Gesundheitsdezernat des Landratsamts Ludwigsburg eine landkreisweite Infokampagne für das Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ mit Unterstützung der Kreissparkassenstiftung Gesundheit im Landkreis Ludwigsburg.

Sexuelle Übergriffe sind jede Art von unerwünschten sexuellen Handlungen, die körperliche oder seelische Schäden verursachen

können, dazu zählt auch Vergewaltigung. „Opfer sollten sich möglichst zeitnah auf Verletzungen und Infektionen untersuchen lassen und eine vertrauliche Beweissicherung erlauben“, empfiehlt Dr. Uschi Traub, Ärztin und Leiterin der Gesundheitsförderung im Gesundheitsdezernat des Landratsamts Ludwigsburg.

In Ludwigsburg gibt es seit November 2021 das Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“, auf das alle ab 14 Jahren, die Opfer einer Vergewaltigung geworden sind, zugreifen können. Im RKH Klinikum in Ludwigsburg erfolgt eine kostenlose und vertrauliche medizinische Versorgung und bei Bedarf auch eine Spurensicherung für eine sofortige oder spätere Anzeige bei der Polizei.

Infokampagne soll auf Angebot aufmerksam machen

Nur wenn dieses Angebot bekannt ist, können Opfer es auch in Anspruch nehmen. Deshalb läuft zurzeit eine breitgefächerte Infokampagne, die Mandy Bronner, Mitarbeiterin des Gesundheitsamts, organisiert. Großflächenplakate sind an verschiedenen Standorten im Landkreis zu sehen, zum Beispiel am Bahnhof in Ludwigsburg und Vaihingen an der Enz oder in Kornwestheim beim Supermarkt Rewe.

Außerdem gibt es für vier Wochen CityCards (Postkarten) in Bars und Restaurants. Ab Oktober macht Werbung auf dem Videoboard am Busbahnhof in Bietigheim-Bissingen mehrmals in der Woche und bis zu 300-mal am Tag auf das wichtige Projekt aufmerksam. Ende Oktober und Anfang November hängen Brückenbanner an zwei Standorten in Ludwigsburg. Durch einen Schülerwettbewerb sind Motive zum Bedrucken von Taschen, Sitzkissen und vielem mehr entstanden. Das Team des Gesundheitsdezernats stellt diese im November vor. „Durch die verschiedenen Infomaßnahmen hoffen wir, dass die Kampagne möglichst viele Menschen erreicht“, sagt Bronner.

„Menschen in Not und Opfer von Gewalttaten darf man nicht allein lassen. Es ist gut und wichtig, dass es im RKH Klinikum Ludwigsburg eine kostenlose, vertrauliche Anlaufstelle gibt. Noch wichtiger ist es, das Angebot bekannt zu machen. Mit unserer Stiftung Gesundheit ermöglichen wir die großangelegte Info-Kampagne und hoffen, damit vielen Betroffenen im Notfall helfen zu können“, erklärt Isabel Kurz, Pressesprecherin der Kreissparkasse Ludwigsburg.

Fragen zum Projekt beantworten oder weitere Auskünfte erteilen Dr. Uschi Traub oder Mandy Bronner, Hindenburgstr. 20/1, 71638 Ludwigsburg, Tel. 07141 144-2520, E-Mail: gesundheitsfoerderung@landkreis-ludwigsburg.de

Weitere Informationen gibt es auch unter www.soforthilfe-nach-vergewaltigung.de

„Wirtschaft im Gespräch“: Netzwerktreffen der Wirtschaftsförderung Landkreis Ludwigsburg

Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf Unternehmenswelt diskutiert

Benningen. Beim zweiten Netzwerk-Abend der Reihe „Wirtschaft im Gespräch“ des Landkreises Ludwigsburg war die Alte Kelter in Benningen gut besucht: 120 Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft und Politik beteiligten sich auf Einladung von Landrat Dietmar Allgaier an der Diskussion über die Auswirkungen von Künstlicher Intelligenz auf die Unternehmenswelt. Bosch-Geschäftsführerin Dr. Tanja Rückert prognostizierte eine branchenübergreifende digitale Transformation.

Chance und Herausforderung zugleich ist die Digitalisierung für Unternehmen im Landkreis Ludwigsburg. Darin waren sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der von Kreissparkasse Ludwigsburg und Gemeinde Benningen unterstützten Podiumsdiskussion der Veranstaltung „Wirtschaft im Gespräch“ am Dienstagabend in der Alten Kelter von Benningen einig: Effizientere Prozesse, ein Beitrag zur Minderung des Fachkräfteproblems und eine Schlüsseltechnologie für die Erschließung ganz neuer Geschäftszweige und Geschäftsmodelle kann die Digitalisierung sein. Landrat Dietmar Allgaier sagte dazu: „Es freut mich zu sehen, dass es bei den Unternehmen aus unserer Region bereits viele gute Beispiele gibt, wie Künstliche Intelligenz genutzt werden kann. Daneben stimmen mich auch die Innovationskraft und der enge Austausch innerhalb des Unternehmensnetzwerks optimistisch für die wirtschaftliche Zukunft unseres Landkreises.“

Durch Digitalisierung ändern sich Produkte, aber auch Geschäftsmodelle und Unternehmen

Dr. Tanja Rückert, Mitglied der Geschäftsleitung und verantwortlich für die Digitalisierung des Bosch-Konzerns, ist überzeugt von der großen Chance, die sich gerade durch Künstliche Intelligenz bietet. „Wenn wir heute die sich abzeichnenden Veränderungen ernst nehmen und konstruktiv mit Ihnen umgehen, kann gerade Künstliche



Intelligenz der deutschen Wirtschaft positive Impulse geben. Daher ist die Initiative des Landkreises Ludwigsburg wichtig, Unternehmen noch stärker dafür zu sensibilisieren.“ Am Beispiel Bosch zeigte Rückert auf, wie sich durch Digitalisierung nicht nur die Produkte verändern, sondern auch Geschäftsmodelle und das Unternehmen selbst. Mit vielen Beispielen, etwa aus dem automatisierten Fahren, aus der Qualitätsprüfung oder aus dem Kundenservice, konnte sie die Gäste vom Potenzial der KI überzeugen, das Bosch mit großem Einsatz erschließt.

Künstliche Intelligenz wird genutzt, um international wettbewerbsfähig zu bleiben

In der anschließenden Podiumsdiskussion rückte der Mittelstand in den Fokus. Während das Publikum in der Live-Befragung mehrheitlich angab, von der Digitalisierung getrieben zu sein, versteht sich York Boeder, Geschäftsführer des mittelständischen Farbenherstellers Marabu, mit seinem Unternehmen ganz klar als Treiber. So nutzt Marabu Künstliche Intelligenz unter anderem für die Entwicklung neuer Farbmischungen, indem etwa in den verschiedenen Bereichen vorhandenes Wissen analysiert und den Entwicklern zur Verfügung gestellt wird. Das Unternehmen versucht auf diesem Weg, international wettbewerbsfähig zu bleiben.

Gemeinsam mit Dr. Benjamin Strehl, Vorstand der USU Software AG, IHK-Präsident Julian Pflugfelder und Dr. Tanja Rückert diskutierte Boeder das Für und Wider der Digitalisierung. Die Diskutanten waren sich einig, dass Digitalisierung auch kleinere Unternehmen betrifft, diese aber noch stärker unter dem Mangel an Fachkräften mit IT-Kompetenz leiden und ihnen zumeist die Ressourcen fehlen, um nach dem Vorbild Boschs gezielt neue Geschäftsmodelle und Prozessverbesserungen zu entwickeln. Das Podium betonte die Bedeutung der schulischen Bildung und der dualen Ausbildung für den Nachwuchs und für den Ausbau der IT-Kompetenzen in den Unternehmen. Daneben sollten auch die jungen Menschen mehr für diese Themen und für zukunfts-trächtige Berufsprofile sensibilisiert werden. In einem Punkt waren sich alle Podiumsteilnehmer einig: Die Mitarbeitenden für den Einsatz von KI zu begeistern und entsprechend zu schulen, ist ein, wenn nicht sogar der wichtigste Baustein für deren Erfolg in einem Unternehmen.

Landrat Dietmar Allgaier zeigte sich zufrieden mit der Resonanz der Unternehmen auf „Wirtschaft im Gespräch“. Mittelständler seien auf Netzwerke und gegenseitiges Lernen angewiesen, gerade bei neuen Themen wie Künstlicher Intelligenz. Auch wenn noch viel Arbeit auf Wirtschaft und Politik warten würden und IT-Fachkräfte nur schwer zu finden seien, machten die gezeigten Beispiele Mut, sich den Herausforderungen zu stellen, so der Landrat. Hier wollen der Landkreis und der Kreis-Wirtschaftsförderer Oliver Reichert einen kleinen Beitrag leisten und die Veranstaltungsreihe auch im nächsten Jahr fortsetzen.

Geführte E-Bike-Radtouren im Landkreis Ludwigsburg: Auf den Spuren der Kelten geradelt

Trotz hoher Temperaturen haben sich kürzlich motivierte Radfahrerinnen und Radfahrer auf den Keltenradweg zur Themenradführung des Landkreises Ludwigsburg begeben. Am 12. Oktober 2024 findet die nächste Tour statt. Dann geht es auf den Glemsmühlenweg.

Kürzlich veranstaltete der Landkreis Ludwigsburg eine E-Bike-Tour auf dem touristischen Themenradweg „Keltenweg“. Trotz Hitze hatten sich acht Interessierte auf den Weg gemacht. Tourguide Wolfgang Trackl überprüfte vor Beginn der Radtour kurz die E-Bikes und kümmerte sich um alle Sicherheitsvorgaben für eine unfallfreie Tour. Um 10 Uhr starteten die Radlerinnen und Radler vor den Toren des Hohenaspergs, dem Streckenbeginn.

An jeder Fundstelle Informationen, Wissenswertes und einiges zum Schmunzeln

Mit Informationen rund um den Hohenasperg begann für die Gruppe das Keltenerlebnis. Anschließend fuhr sie weiter zu den Keltenfunden des Kleinaspergles, zum Keltengrab bei der Katharinenlinde, zum Fürstengrab in Eberdingen-Hochdorf und zum Grabhügelfeld im Pfaffenwäldle. An jeder Keltenfundstätte gab es Informationen zur Fundstelle, Wissenswertes und auch so einiges zum Schmunzeln. Ein interessierter Austausch der Teilnehmenden zum Thema Kelten fand während der ganzen Tour statt.

Weiter ging es Richtung Keltencenter. Nach einer Mittagspause genossen alle Radlerinnen und Radler eine fundierte und kurzweilige Führung im Keltencenter. „Ein vertiefender Besuch ist auf jeden Fall lohnend“, darüber waren sich die Teilnehmenden einig. Nach der Museumsführung überraschte die Gemeinde Asperg alle Teilnehmenden mit einem „Überlebenspaket“ für die Weiterfahrt.

Mit dem Rad den Kelten auf der Spur: Radweg lässt in Geschicht eintauchen

Im Anschluss ging die Radtour weiter über die Keltenfundstätten: Großgrabhügel Birkle, Frauengrab Schöckingen bis zum Krieger von Hirschlanden. Die Teilnehmenden tauchten in die Geschichte und das Leben der Kelten ein und waren doch sehr froh, dass sie sich modern und neuzeitig mit den E-Bikes von Fundstätte zu Fundstätte bewegen durften. Mit dem Ende der Radtour war die Geschichte der Kelten bei allen Radlerinnen und Radlern ein Stück lebendiger geworden. Verschwitzt, aber mit vielen neuen Eindrücken und Erlebnissen traten die Teilnehmenden wieder individuell ihre Heimfahrt an.

„Das Team Tourismus des Landkreises Ludwigsburg sagt danke: allen Radlerinnen und Radlern für diesen wunderschönen und unvergesslichen gemeinsamen Tag, Wolfgang Trackl für die hervorragende Radführung und dem Team des Keltencenters Hochdorf für die fundierte und kurzweilige Führung“, so Sabine Schönberger, Leiterin des Geschäftsteils Tourismus des Landratsamts Ludwigsburg.

Geführte Radtour auf dem Glemsmühlenweg: Anmeldungen noch bis 1. Oktober möglich

Die nächste Themenradführung findet am 12. Oktober 2024 auf dem Glemsmühlenweg statt. Interessierte können sich noch bis zum 1. Oktober für die Führung anmelden. Für einen Unkostenbeitrag von 10 Euro inklusive Führung kann man an der Tour teilnehmen. Bei Fragen zum detaillierten Programmablauf und zur Radtour sowie für die verbindliche Anmeldung zur Führung können sich Interessierte gerne direkt an das Team Tourismus des Landratsamts Ludwigsburg wenden (tourismus@landkreis-ludwigsburg.de).

Widerspruchslösung bei Organspende erneut im Bundestag: Austausch mit dem Bundestagsabgeordneten Steffen Bilger im Gesundheitsdezernat

Die Organspende und die Widerspruchslösung sind kürzlich im Mittelpunkt eines Austauschs im Gesundheitsdezernat standen: Josef Theiss, Lebertransplantiert seit 30 Jahren, Laura Wiedmann, Lebendspenderin, Gesundheitsdezernentin Dr. Karlin Stark sowie ihre Mitarbeiterinnen Dr. Uschi Traub und Mandy Bronner sprachen darüber mit dem Bundestagsabgeordneten Steffen Bilger. Anlass dafür war, dass der Bundesrat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause einen Gesetzentwurf zur Einführung der Widerspruchslösung bei Organspenden auf den Weg gebracht hat. Die Gesprächsteilnehmerinnen und -teilnehmer überreichten Bilger zudem drei Bücher zu der Thematik, darunter ein Bilderbuch von Laura Wiedmann und Bernadette Wilbs, das Kindern die Organspende erklärt.

Dr. Stark betonte die Diskrepanz zwischen der Anzahl der benötigten Organe (8.496) und der Anzahl der Spender (869). Deutschland ist immer noch „Organ-Importland“ – hier werden mehr Organe entnommen als gespendet. „Täglich sterben zwei bis drei Menschen, weil sie nicht rechtzeitig ein Organ bekommen.“ Laut Dr. Traub „ist das Risiko, ein Organ zu brauchen, dreimal so groß als die Chance, Spender zu sein“.

Lebendspende in Deutschland seit 2012 möglich

Josef Theiss, der seit über 30 Jahren eine neue Leber hat, schilderte seine Erfolgsgeschichte. „Die Einführung der Widerspruchslösung stellt keine Bevormundung dar, sie ist eine Aufforderung zur klaren Positionierung.“ Die eigene Entscheidung entlaste die Angehörigen. Theiss hatte seinen Spenderausweis Jahre, bevor er transplantiert wurde.

Seit 2012 ist in Deutschland die Lebendspende möglich, die dem Sohn von Laura Wiedmann einen zweiten Geburtstag geschenkt hat. Wiedmann erklärte, dass es nicht selbstverständlich ist, einem Angehörigen eine Niere oder einen Teil der Leber zu spenden. „Etwa 40 Prozent der Eltern, deren Kind eine Organspende benötigt, kommen überhaupt in Frage. Man muss einige Tests, Fragebögen und Gespräche durchlaufen und selbst dann kann es sein, dass man nicht zugelassen wird.“ Außerdem ist die Lebendspende immer mit einem beachtlichen Risiko für den Spender verbunden.

Widerspruchslösung ist die am meisten verbreitete Organspende-Regelung in Europa

Die Absicht der Politik, die Zahlen der Organspenderinnen und -spender durch die Freiwilligkeit der Bürgerinnen und Bürger zu steigern, führte in den letzten 50 Jahren zu keinem großen Erfolg. Deshalb ist die Widerspruchslösung wieder in der Diskussion. Die Widerspruchslösung ist die am meisten verbreitete Organspende-Regelung in Europa. Sie gilt unter anderem in Frankreich, Irland, Italien, Österreich und Spanien und in zwölf weiteren europäischen

Ländern. Wer nicht vor seinem Tod widerspricht, wird automatisch Organspenderin oder Organspender. Durch die Einführung der Widerspruchslösung können mehr Menschenleben gerettet werden. Die Expertinnen und Betroffene sehen auch die Politik in der Pflicht, die aktuell gültigen Gesetze neu zu diskutieren und auch zu hinterfragen, ob die Aufklärung, die seit 50 Jahren betrieben wird, wirklich ausreicht.

„Organspende betrifft uns alle, denn sie kann Leben retten und die Lebensqualität vieler Menschen verbessern. Zu viele Menschen in Deutschland warten mitunter sehr lange auf ein Spenderorgan. Aus diesem Grund hat der Deutsche Bundestag im Jahr 2022 überfraktionell nach einem intensiven Beratungsprozess eine Reform zur Stärkung der Entscheidungsbereitschaft beschlossen. Nachdem die erhofften Verbesserungen bislang nicht eingetreten sind, wird nun erneut über eine Reform diskutiert. In den kommenden Monaten werden wir uns im Deutschen Bundestag nochmals intensiv mit dem Thema Organspende auseinandersetzen, damit zeitnah eine fundierte Entscheidung über weitere Maßnahmen zur Verbesserung der unbefriedigenden Situation getroffen werden kann. Der Austausch mit Betroffenen und Experten dazu war für mich sehr hilfreich und ich werde die gewonnenen Erkenntnisse in den Diskussions- und Entscheidungsprozess einfließen lassen“, sagte Bundestagsabgeordneter Bilger.

Infos zur Organspende erhalten Interessierte kostenlos im Gesundheitsamt unter gesundheitsfoerderung@landkreis-ludwigsburg.de oder unter www.organspende-info.de, Telefon 0800 9040400.

Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.

Auf die Plätze, fertig, Klimaschutz

Die Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e. V. lädt im Rahmen der Europäischen Mobilitätswoche zu abenteuerlicher Rallye im Landkreis ein.

„Next Stop: Landkreis Ludwigsburg“. Unter diesem Motto ruft die LEA am 21. September zu einem Wettrennen im Namen des Klimaschutzes auf. Im Fokus steht die Erkundung unterschiedlicher Sehenswürdigkeiten und Orte im gesamten Landkreis. Dort warten knifflige Aufgaben, die es mit Geschick oder Kreativität zu lösen gilt. Der Clue: die Zielorte müssen mit umweltfreundlichen, alternativen Verkehrsmitteln erreicht werden. Die Nutzung des motorisierten Individualverkehrs, wie dem Auto, ist tabu.

Mit der Rallye zeigt die LEA, dass man die meisten Orte in und um Ludwigsburg herum auch umweltfreundlich mit Fahrrad, Bus oder gar einem Tretroller erreichen kann. Nachhaltige Mobilität hat viele Gesichter und der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Wer gelegentlich den PKW stehen lässt und andere Verkehrsmittel nutzt, wird überrascht sein, wie sich mit der Wahl der Fortbewegung auch die Perspektive auf die Umgebung verändert. Orte, die man bisher kaum wahrgenommen hat, rücken auf einmal ins Blickfeld und haben das Potential, neue Lieblingsplätze zu werden.

Mitmachen und tolle Preise gewinnen

Interessierte können sich ab jetzt als Einzelperson oder Team auf der Website der LEA anmelden. In welche Kommunen die Teilnehmenden fahren und welche Verkehrsmittel sie nutzen, entscheiden sie selbst. Wer mitmacht und sich für den Klimaschutz einsetzt, kann Gutscheine und Giveaways gewinnen, beispielsweise von der Ludwigsburger Innenstadt (LUIS), KinoKult oder RegioRad. Für die Verpflegung während der Rallye sorgen die Ludwigsburger Bäckerei Luckscheiter und der Bio-Supermarkt Alnatura mit Brezeln, Obst und Fruchtriegeln.

Wann: Samstag, 21. September 2024, 10:00 bis 14:00 Uhr

Startpunkt: LEA-Büro, Hoferstraße 9a, 71636 Ludwigsburg

Anmeldung und Infos: <https://www.lea-lb.de/single-post/mobilitaets-rallye>

Kirchliche Mitteilungen

Baggern, buddeln, betonieren!

Unter diesem Motto fanden sich ca. 150 Menschen am 07.07.24 auf dem Gelände des CEP zwischen Eberdingen und Riet ein. Anlass war die erste „Kirche Kunterbunt“, und so bunt wie der Name war auch die Zusammensetzung: vom Baby bis zur Großelterngeneration, aus Hochdorf, Riet, Nussdorf und Eberdingen, bekannte und unbekannte Gesichter.

Im Mittelpunkt des Geschehens: Jesus.

Ein kreatives Team aus allen Ortsteilen hatte ein einfallsreiches Pro-

gramm entwickelt. Nach einem gemeinsamen musikalischen Start ging mit der **Kreativzeit** los. Hier konnte man an Stationen experimentieren, auf welchen Untergründen ein Bauklötzurm gut steht, Kerzenständer aus Gips gießen, Häuser kleben, Bagger basteln, einen Schubkarren-Parcours absolvieren und vieles mehr. Highlights waren die Radlader, Schlepper und Traktoren, die für Fotos zur Verfügung standen, sowie die Möglichkeit, kleine Edelsteine aus dem Kies am Boulderwürfel zu buddeln. Auch der persönliche Segen und das Gebet hatten ihren festen Platz.

In der **Feierzeit** mit einem plastischen Anspiel vertiefte Pfarrer Sebastian Mezger den Bibeltext, aus dem das Motto abgeleitet war (Mt. 7, 26ff). Die Rede ist hier von zwei Männern, einem klugen Mann, der sein Haus auf einen Felsen baut und einen törichten Mann, der seines auf Sand baute. Als Regen kam, fiel das Haus des törichten Mannes zusammen und das Haus des klugen Mannes blieb stehen. Jesus möchte damit zum Ausdruck bringen, was passiert, wenn wir sein Wort ignorieren und uns selbst weltliche Fundamente bauen – oder wenn wir ihn und sein Wort als Fundament unseres Lebenshauses nehmen. Herr Mezger regte zum Nachdenken an, uns selbst zu prüfen, ob unser Lebensfundament in Gott verankert ist. Denn für die Stürme im Leben ist es wichtig, eine gute Lebensgrundlage zu haben. Abschließend lud Herr Mezger dazu ein, Jesus durch Gebet und die Bibel kennenzulernen.

Zur Erinnerung an diese Vertiefung durften sich die Kinder einen Anhänger in Form eines Lego Steines mitnehmen, auf dessen Seiten „Jesus bleibt“ stand. Für die Erwachsenen lag ein Lukasevangelium bereit.

In der abschließenden **Essenszeit** konnten die Teilnehmenden ins Gespräch kommen, Kontakte aufbauen oder vertiefen. Die Kinder hoben die letzten Schätze im Kies, kletterten auf den Boulder-Würfel oder suchten nach einer Abkühlung im Bach.

Schnell waren die 2,5 Stunden um! Wir sind dankbar für das passende Wetter, die gute Bewahrung und für Gottes Geist, der bei dieser Veranstaltung spürbar und segensreich gewirkt hat. Ebenfalls bedanken wir uns bei der Bioland Gärtnerei Laiseacker und bei Stuckateur Rainer Pinkau für die Sachspenden sowie bei den Familien Seemann, Grözingen und Wenz für die Bereitstellung ihrer Bau- und Arbeitsfahrzeuge. Die nächste Kirche Kunterbunt findet am 22.09.24 auf dem CEP-Gelände (bei schlechtem Wetter in Kirche und Gemeindehaus in Eberdingen) statt.

froh und wild
und wundervoll
Kirche
Kunterbunt

